

In meinem Aufsatze „Ueber die Terentianischen Didaskalien“ (Rh. M. XX S. 570 ff., XXI S. 64 ff.) habe ich auf die durchgreifende und, wo die Redactoren sich nicht anders zu helfen mußten, willkürliche Umgestaltung aufmerksam gemacht, welche der Text der Terentianischen Didaskalien durch die sogenannte Calliopische Recension erfahren hat. Dasselbe will ich im Folgenden für den Text der Stücke selbst an einem Beispiel nachweisen. Im Haut. nämlich B. 610 ff. (III, 49 ff.) bietet die Ausgabe von Fleckeisen, welche im Wesentlichen mit allen anderen, so viele mir bekannt sind, übereinstimmt, folgende Lesart:

610.

Ch. Pró Menedemo núnc tibi ego respódeo

‘Nón emo’: quid ágis? Sy. Optata lóquere. Ch. Atqui nó est opus.

Sy. Nón opust? Ch. Non hércle vero. Sy. Quí istuc, miror. Ch. Iám scies.

Sy. Máne, mane, quid est quód tam a nobis grávitè crepú-
erúnt fores? ¹⁾

Dies ist zugleich die Ueberlieferung der Call. Rec., unter andern Handschriften des Basilicanus, welcher, wie ich in Folge einer früheren gütigen Mittheilung des Herrn Prof. Mitschl (demselben verdanke ich auch eine genaue Collation des Vemb. von dieser Stelle) weiß, nur B. 612 „Non opus est“ hat. Gleichwohl ist die Stelle so, wie sie gelesen wird, unverständlich, wie aus Betrachtung des Zusammenhanges klar hervorgeht: der alte Chremes hat seinen Nachbar Menedemus, von welchem er fürchtete, er werde gegen seinen eben zurückgekehrten und sehr leichtsinnig gehaltenen Sohn Klinia allzu nachsichtig sein, B. 466 ff. (III 1, 57 ff.) zu überreden gewußt, er solle sich lieber von seinem Sklaven zu Gunsten des Sohnes betrügen lassen, als offen seine Schwäche zeigen; dazu hat er ihm denn auch seinen eigenen verschmigten Sklaven Syrus angeboten und mit diesem berathschlagt

1) Bentley liest B. 611 nach zweien seiner Handschriften und nach alten Ausgaben quid ais?, theilt diese Worte aber dem Syrus zu. Daß wir hier nicht nöthig haben von der vereinten Autorität des Vemb. und Basil. abzugehen, lehrt die einfache Betrachtung der Stelle. Ebenso unnöthig ist es B. 612 mit Bentley nach einigen seiner Codd. umzustellen: Non est opus?

er in obiger Scene wegen des zu schmiedenden Planes. Syrus wußte von der Geneigtheit des Menedemus Geld herzugeben Nichts und mußte jedenfalls einen einigermaßen verfänglichen Plan ausfinden. Diesen theilte er (B. 608 ff.) dem Chremes mit und mußte ohne Zweifel den sehr nahe liegenden Einwand 'Non emo' schon vorher in seine Berechnung gezogen haben. Fast lächerlich ist daher, als Chr. wirklich B. 611 jenen Einwand macht, seine Aufforderung *Optata loquere* und B. 612 sein naives Erstaunen, das sich in der Frage *Non opust?* und in den Worten *Qui istuc, miror* bekundet. — Faernus hat diese Schwierigkeit gefühlt und deshalb in seiner Ausgabe die von der Vulgata abweichende Lesart des Bem. mitgetheilt mit der Bemerkung: *haec adnotare placuit, si quis forte clariorem sensum possit elicere, quam ex impressa distinctione* (vergl. Bentley zu III 3, 51). Ich gebe nun die Lesart jener Handschrift und wir werden sehen, daß an derselben gar nicht geändert zu werden braucht um den richtigen Sinn zu erhalten.

611. *Non emo quid agis B optata loquere Chr. qui B (m. rec. del.) non est opus. A non opus est B non hercle vero A quid²⁾ istuc miror B iam scies Mane mane³⁾ q. s.*

Der Buchstabe A bezeichnet in dieser Scene die Person des Chremes, B die des Syrus. Indeß scheinen in jener Handschrift bisweilen (und so auch B. 611 vor *qui*) statt der Buchstaben die Namen der Personen selbst gesetzt worden zu sein; wenigstens war in der mir zu Gebote stehenden Collation weder der Buchstabe A gesetzt noch das Wort *Chremes* ausgestrichen. — An der Richtigkeit der Lesart des Bem. läßt sich nicht zweifeln: Auf den Einwand und die Frage des Chr. 'Non emo': *quid agis?* erwiedert Syrus mit einer für den so schlauen Sklaven sehr passenden Prahlerei: *Optata loquere* (für *loqueris*). Erstaunt fragt Chr. *Qui?* Syrus antwortet: *Non est opus (Menedemum illam emere)*. Das Folgende ist leicht verständlich: *Chr. non opust? Syr. Non hercle vero. Chr. Qui istuc, miror. Syr. Iam scies. q. s.* Uebrigens wird Syrus durch die folgende Scene der vollständigen Mittheilung seines Planes überhoben, den der Dichter wahrscheinlich selbst nicht weiter überdacht hatte. — Schließlich habe ich noch zu zeigen, wie die Lesart der *Call. Rec.* aus der ursprünglichen hervorgegangen sei. Offenbar war im Archetypus die Person auch vor *Qui*, wie durchgängig in jener Scene, mit A bezeichnet; aus A QVI entstand durch das Versehen eines Abschreibers ATQVI, und die Folge davon war, als man einen Sinn in die Stelle zu bringen suchte, die willkürliche Aenderung (theilweise Weglassung) der Personenbezeichnungen an den folgenden fünf Stellen.

Anstoß an der eben behandelten Stelle ist übrigens schon ge-

2) Für *quid* hat Bentley „aus sehr vielen seiner Codd.“ *qui* sehr ansprechend geschrieben.

3) Natürlich ist Alles mit Majuskeln geschrieben.

nommen worden von Ladewig „Beitr. z. Kr. d. Tex.“ Progr. v. Neu-Strelitz 1858 S. 15. Durch seinen nur als gelegentlichen Vorschlag gemachten Emendationsversuch wollte er zugleich eine andere verdorbene Stelle des Haut, welche obiger kurz vorhergeht (III 3, 44 f.; 605 f.), heilen. Er glaubt nämlich, man müsse die Worte *Optata loquere* (in Mitten von B. 611) und *ego sic* (dafür will er *ita*) *putavi* (in Mitten von B. 607) unter einander umstellen um an beiden Stellen den gewünschten Sinn zu erhalten. Doch ist mit dieser Aenderung, abgesehen davon, daß sie selbst um als Vermuthung hingenommen zu werden viel zu gewaltsam ist, für die besprochene Stelle wenig gewonnen, an welcher wir, wie ich zeigte, keinen Grund haben von der Lesart des Bemb. abzugehen. Aber auch B. 605 ff. hat Ladewig das Verderbniß an unrechter Stelle gesucht. In Uebereinstimmung mit dem Bemb., dessen Lesart zum Theil schon seit Jaernus bekannt ist, giebt Heideisen jene Verse also:

Póst daturam: mille nummum póscit. Ch. Et póscit quidem?

Sy. Hui,

Dúbium id est? ego sic putavi. Ch. Quid nunc facere cógitas? ⁴⁾

Zu den Worten *Et póscit quidem?* bemerkt schon Jaernus (vergl. Bentley z. v. St.): „*Alii póscet legunt. Sed utroque modo hoc mihi non satis clarum*“. Auch ich finde es einmal auffallend, daß Chr. grade an dem Ausdrücke *póscit* so großen Anstoß nimmt, sodann ist — und das ist wichtiger — die Antwort des Syrus „*dubium id est*“, besonders aber „*ego sic putavi*“ nicht zu verstehen nach obiger Frage „*Et póscit quidem?*“ Die Lesart Bentley's

Sy. Cliniam órat, sibi ut id nunc det: illa illi tamen

Póst datum iri mille numum praes sit. Ch. et praes sit quidem? Sy. hui, q. s. —

vermeidet zwar jene Schwierigkeiten, ist aber zu gewaltsam und zu gekünstelt und bietet neben anderen Bedenken auch folgendes nicht geringe; wenn nämlich Syrus glaubt oder vielmehr zu glauben sich stellt, daß Antiphila hinlängliche Sicherheit biete für das der Bacchis zu gebende Geld, so hat er B. 599 keinen Grund letztere „*possuma meretrix*“ zu nennen (vgl. B. 600: *vide, quod inceptat facinus*). Wir haben vielmehr von der Lesart des Bemb. auszugehen und finden, wenn wir den doppelten oben dargelegten Anstoß, den unsere Stelle bietet, näher betrachten, daß beide Bedenken sich auf das *póscit* in der Frage des Chremes beziehen und daß durch eine Aenderung dieses Wortes beide gehoben werden können. Da wir aber nicht bloß eine

4) B. 605 fehlt im Bemb. id. B. 606 sind ebenda die beiden ersten Buchstaben von *Post* nicht zu lesen. — Der Vassil. hat: B. 605 *Clinia*. B. 606 *daturam*; spondet für das erste *póscit*; für das zweite hat er *póscet*. B. 607 *Dubiumne*; vor *ego* Personenbezeichnung für Chr.; vor *Quid* fehlt dieselbe. — Auch aus diesen Varianten kann man sich eine Vorstellung von dem willkürlichen Verfahren der Calliop. Rec. machen.

andere Form des Verbums *poscere* zur Heilung der Stelle bedürfen, sondern gerade der Begriff dieses Wortes den doppelten Anstoß erregt, so liegt der Gedanke nahe, daß das zweite *poscit* eine auf einem Schreibfehler beruhende Wiederholung des voranstehenden *poscit* ist, so daß es uns frei steht ein in den Zusammenhang passendes Verbum dafür in den Text zu setzen. Dem vorausgehenden „(Bacchis) orat Cliniam, ut id nunc det“ würde *dabit* oder *daret* (und er sollte es ihr wirklich geben?) sehr gut entsprechen; mein Freund Hasenmüller hat, als ich ihm gelegentlich meine Emendation mittheilte, an *pendat* gedacht, was mir weniger gefällt, obschon das Wort mit *p* anfängt und sich deshalb das Versehen des Abschreibers leichter erklären läßt.

Karl Dziakto.